



Presserat: taz-Kolumne verletzt Menschenwürde



Der Deutsche Presserat hat sich der [Beurteilung](#) des Hamburger Landesverbands der FREIHEIT angeschlossen und der „taz“ für den geschmacklosen und [inzwischen gelöschten](#) Artikel ([Screenshot](#)) des Redakteurs Deniz Yücel vom 6.11.2012 [eine Missbilligung ausgesprochen](#). In dem offenen Brief, den die FREIHEIT unmittelbar nach Veröffentlichung des taz-Artikels auch an den Deutschen Presserat gesandt hat, hatte der Hamburger Landesverband auf die Verstöße gegen gleich mehrere Artikel des vom Deutschen Presserat aufgestellten Pressekodex‘ hingewiesen.

Die [Junge Freiheit](#) berichtet:

In dem vor einem Monat auf der Internetseite der taz erschienen Text hatte Yücel in Anspielung auf die kurdischstämmige Journalistin Mely Kiyak geschrieben, man könne den „leider erfolgreichen Buchautors Thilo S.“ durchaus „eine lispelnde, stotternde, zuckende Menschenkarikatur nennen“, auch wenn man wisse, daß dieser infolge eines

Schlaganfalls derart verunstaltet worden sei. Auch für diese Aussage Kiyaks hatte der Presserat eine Mißbilligung ausgesprochen.

Yüksels Äußerung sei ein Verstoß gegen Ziffer 1 des Pressekodex. Dieser sieht die Achtung der Menschenwürde als oberstes Gebot der Presse an.

Der Publizist Henryk M. Broder hatte sich bereits kritisch zu den Verbalentgleisungen geäußert. Die Kolumne Yücels sei „unfaßbar“. Die taz ist und bleibe „der kleine Stürmer“, sagte er der JUNGEN FREIHEIT.

Es ist zu begrüßen, dass der Presserat als mehr oder weniger neutrale Instanz hier eine eindeutige Missbilligung ausgesprochen hat. Weniger zu begrüßen ist, dass kein sog. „Qualitätsmedium“ dies für erwähnenswert hält.